

Neubau der B 44 – Ortsumgehung Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim

U19_1_1-A /U19_1_2-A

Landschaftspflegerischer Begleitplan / Fachbeitrag Artenschutz

- Ergänzung Steinkauz -

Bearbeitung:

L.A.U.B. - Ingenieurgesellschaft mbH

Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern, Tel.:0631 / 303-3000, Fax: 0631 / 303-3033

unter Mitwirkung von

Willigalla – Ökologische Gutachten
Am Großen Sand 22
55124 Mainz

www.willigalla.de

Kaiserslautern, den 29.06.2022



Biodiversität
erhalten

Nachrichtliche Unterlage Nr. 19.1.1.1-A/
19.1.2.1-A

zum

Planfeststellungsbeschluss

vom 20.09.2022
Az. VI 1-C-061-k-06#2.169
Wiesbaden, den 10.10.2022

Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen
Abt. VI
Im Auftrag

Böhr

Angestellter



1 Anlass und Zielsetzung

Im Rahmen der Planung der Ortsumgehung Dornheim wird die Umsetzung einer CEF-Maßnahme für den Steinkauz notwendig.

Ursächlich dafür sind Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, die zu einer Entwertung und zu Funktionseinbußen im bisherigen Lebensraum führen. Eine Aufgabe des Lebensraumes kann infolgedessen nicht ausgeschlossen werden.

Um dennoch die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu wahren und den Erhaltungszustand der lokalen Population nicht zu verschlechtern sind vorlaufende Maßnahmen mit lebensraumverbessernder Ausrichtung vorgesehen.

Hierfür stehen Flächen in der Gemarkung Wolfskehlen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Streuobstwiesen, die in den Jahren 2005 und 2006 durch Hessen mobil zum Zwecke der Kompensation von Biotopverlusten durch die B26 – Ortsumfahrung Wolfkehlen angelegt wurden.

Zur Überprüfung der Eignung der betreffenden Streuobstwiesen erfolgten im Frühjahr 2022 eine Begutachtung und Überprüfung der Flächen.

Diese Begutachtung wurde von Herrn Dr. Ch. Willigalla (WÖG – ökologische Gutachten, Mainz) durchgeführt.

Die vorliegende Dokumentation stellt die Erfassungsergebnisse und Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als CEF-Maßnahmenfläche für den vom Bau der OU Dornheim betroffenen Steinkauz dar.

2 Methodik

2.1 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich von Wolfskehlen.

Es umfasst 2 Streuobstwiesen im Bereich der Flurstücke

- Nr. 215 „An der Ziegelwiese“, Flur 15, Gemarkung Wolfskehlen
- Nr. 62 „Hilgerstück“, Flur 17, Gemarkung Wolfskehlen

sowie deren Umfeld im Radius bis 500 m.

Die Streuobstwiesen wurden durch Hessen mobil als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahme für Biotopverluste im Zuge der B26 - Ortsumfahrung Wolfskehlen in den Jahren 2005/2006 angelegt. Die Flächen sind bislang nicht mit Artenschutzmaßnahmen belegt.

Das direkte Umfeld um die Streuobstwiesen ist von Ackerflächen geprägt. Zudem sind bei beiden Flächen angrenzend auch Gehölzbestände (Feldgehölz, Hecke) vorhanden.



Abbildung 1: Lage der betrachteten Flächen

2.2 Erfassungsmethoden

2.2.1 Erfassungszeiten

Die Erfassung des Steinkauzes erfolgte im Rahmen von drei Begehungen in einem Radius von 500 m um die Ausgleichsflächen.

Die Begehungen fanden an folgenden Terminen jeweils nach Beginn der Abenddämmerung statt:

Tabelle 1: Erfassungszeiten Steinkauz

Datum	03.03.2022	17.03.2022	28.03.2022
Lufttemperatur	4°C	8°C	13°C
Wetter	sternenklar	bewölkt	leicht bewölkt
Windstärke	1	1-2	1

2.2.2 Steinkauzröhrenkartierung

Ergänzend zur Erfassung der Individuen fanden am 3.3. und am 17.03.2022 am Tage je eine Nachsuche nach Steinkauzröhren sowie markanten Großhöhlen an Bäumen in einem Radius von 500 m um die geplanten Ausgleichsflächen statt.

Vorhandene Steinkauzröhren und Höhlungen wurden punktgenau erfasst und in eine Karte eingetragen. Es erfolgte eine Kontrolle auf Besatzspuren (Nistmaterial, Kotflecken, Gewöll- und Fraßreste) mittels Fernglas.

3 Ergebnisse

Im Rahmen der Kartierung gelang der Nachweis von zwei Revierzentren des Steinkauzes. Beide befanden sich im Bereich der Fläche „Ziegelwiese“ (siehe Abb. 1). Ein Revier lag unmittelbar auf der Fläche „Ziegelwiese“, das zweite rund 400 m weiter östlich in einem Gehölzstreifen.

Auf den beiden Flächen (Ziegelwiese und Hilgerstück) waren bereits acht Steinkauzröhren vorhanden. Von diesen wies jeweils eine Nutzungsspuren auf.

Im 500 m Umfeld um die Fläche „Hilgerstück“ wurde eine weitere Steinkauzröhre entdeckt, die jedoch keine Nutzungsspuren aufwies.



Abbildung 2: Steinkauzröhre innerhalb einer Streuobstwiese. (Aufnahme: Dr. Willigalla 2022)

Insgesamt konnten im Untersuchungsgebiet 2 Revierzentren des Steinkauzes sowie 8 weitere Steinkauzröhren kartiert werden, von denen zwei in der Vergangenheit bereits vom Steinkauz angenommen wurden (Nutzungsspuren).

Die Fläche „Ziegelwiese“ mit den festgestellten Revierzentren (Nr. 2 in nachfolgender Abbildung) ist somit nachgewiesenermaßen als Habitat für den Steinkauz geeignet.

Die Fläche „Hilgerstück“ (Nr. 1 in nachfolgender Abbildung) ist ebenfalls als geeignet zu bewerten. Es ist bei fortschreitender Reife des Streuobstbestandes davon auszugehen, dass sich dort ein Brutpaar etablieren kann.

Um die Habitatbedingungen innerhalb der beiden Flächen noch weiter zu stabilisieren, sollen auf jeder Fläche noch 2 neue Steinkauzröhren aufgehängt werden.



- Steinkauzröhren
- Nutzungsspuren
 - keine Nutzungsspuren
 - Potentielle Standorte für weitere Röhren
 - Steinkauz
- 500 m Revierkartierung
 - alternative Ausgleichsflächen

Abbildung 3: Ergebniskarte der Steinkauz-Kartierung (WÖG- ökologische Gutachten, 2022)

4 Fazit

Der Steinkauz konnte 2022 mit zwei Brutpaaren im Untersuchungsgebiet bestätigt werden. Die Brutreviere befanden sich auf der Fläche „Ziegelwiese“ bzw. östlich in rund 400 m Entfernung von dieser in einem Gehölzstreifen.

Der Steinkauz brütete hier in vorhandenen Steinkauzröhren.

Die Streuobstwiesen wurden von Hessen Mobil zur Kompensation von Biotopverlusten im Zuge der B26 in der Ortsumfahrung Wolfskehlen 2005/2006 angelegt. Die Steinkauzröhren wurden nachträglich ergänzt. Bei den Steinkauzröhren handelt es sich aber nicht um eine Artenschutzmaßnahme im Zusammenhang mit der OU Wolfkehlen oder einem anderen Eingriffsvorhaben. Die Fläche ist bisher nicht mit artenschutzrechtlichen Auflagen belegt.

Durch die Anlage der Streuobstwiesen in Verbindung mit der Installation von Steinkauzröhren wurde ein neuer Lebensraum für den Steinkauz geschaffen, der nachgewiesenermaßen funktioniert. Zudem liegt dieser neue Lebensraum weniger als 5 km zum Lebensraum im Bereich der OU Dornheim entfernt. Der räumliche Zusammenhang ist somit gewährleistet.

Daher kann die Anlage der Steinkauzröhren als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) gewertet werden und gleicht damit den durch die Ortsumgehung Dornheim entstehenden Verlust von einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte des Steinkauzes aus.

Neubau der B 44 – Ortsumgebung Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim

U19_1_1-A /U19_1_2-A

Landschaftspflegerischer Begleitplan / Fachbeitrag Artenschutz

- Ergänzung Steinkauz -

Aufstellungsvermerk:

Bearbeitung:

WÖG – ökologische Gutachten

Dr. Christoph Willigalla

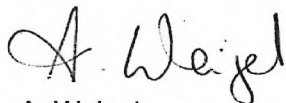
LAUB GmbH

Dipl.-Ing. Anette Weigel

Ort/Datum

Kaiserslautern, den 29.06.2022

Unterschrift:



i.A. A. Weigel

L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH